Abschrift.

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 17. November 1910.

Anwesend sind der Herr Reg. Kommissär und alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Frz. Josef. Marxer, der sich entschuldigt hat.

I. Das Protokoll der Landtagssitzung vom 16. November wird verlesen und genehmigt.

II. Als neuen Eingang verliest der Präsident folgenden von den Abg. Schädler, Walser und Kaiser gefertigten Antrag:

„Der Landtag richtet in Wiederholung der schon in den Landtagssitzungen vom 9. Dezember 1905 und 16. November 1907 gefassten Beschlüsse neuerdings an die Hohe fstl. Regierung das dringende Ansuchen, mit der österr. Regierung demnächst in Verhandlung zu treten, um an Stelle der fallweise mit den österr. Postbehörden vereinbarten Abkommen, welche in der Auffassung von Kompetenzen leicht Zweifel entstehen lassen, einen förmlichen Staatsvertrag betreffend unser Post,- Telegraphen- und Telephonwesen zustande zu bringen. In diesem Vertrage sollen in erster Linie die Souveränitätsrechte des Landesfürsten voll und ganz gewahrt bleiben und insbesonders auch das Recht auf eigene Briefmarken sicher gestellt werden."

Die einschlägigen Beschlüsse in den Landtagssitzungen von 1905 und 1907 werden zur Kenntnis gebracht und der Antrag an die Finanzkommission zur Beratung überwiesen.

III. Bei der 2. Lesung des Landesvoranschlages für 1911 wird die Post I. „Landtag" ohne Debatte genehmigt.

Einstimmig angenommen wird zu Post II, "Administration und Gerichtswesen" der über Antrag des H. Regierungskommissärs beschlossene Kommissionsantrag: "Im Sinne der schon früher vom Landtage gefassten Beschlüsse, sowie mit Rücksicht auf

die Mehrbelastung des Landgerichtes und die in Aussicht stehende Regelung des Zivil- und Strafprozesswesens wird beschlossen, den Kredit zur Anstellung einer juristisch gebildeten Hilfsrkaft beim Landgerichte zur Verfügung zu stellen, welcher den Bezügen eines österreichischen richterlichen Beamten der neunten Rangklasse entspricht."

Unter II werden "Pensionen und Pensionsbeiträge" sowie "Amtserfordernis" genehmigt.

Bei Post III "Schulwesen" wünscht Abg. Brunhart in den Schulen zu Balzers und Triesenberg statt der dritten Lehrschwester einen Lehrer, indem hiedurch die derzeit im Auslande sich befindlichen einheimischen Lehrkräfte hier Stellung finden und die Unterrichtserfolge verbessert werden könnten; Walser unterstützt mit einigen Abgeordneten den Redner in der Bemerkung, dass die Lehrschwestern die Stundenpläne insoferne nicht einhalten, als der religiöse Stoff auf Kosten der andern Fächer in den Vordergrund trete.

H. Reg. Kommissär entgegnet, dass im Landesschulrate Erörterungen angestellt worden seien über die Anstellung von Lehrern statt einer dritten Lehrerin in Balzers und Triesenberg, dass jetzt sich bei uns fast lauter geprüfte Lehrerinnen im Amte befinden und man mit den Lehrerfolgen im allgemeinen zufrieden sein könne; dass auch der Landesschulrat immer eingeschritten sei, wenn ihm offenkundige Mängel zur Kenntnis gelangt seien.

Der Präsident betont die stete Steigerung des Schuletats und die notwendige Rücksichtnahme auf das Budget betreffs alljährlich wiederkehrender Ausgaben.

Abg. Batliner findet das Reisepauschale des Schulkommissärs zu hoch, wozu der Regierungskommissär und der Präsident bemerken, dass in der angesetzten Summe auch die Diäten inbegriffen seien und dass der Schulkommissär für Versehung seines schwierigen Amtes, das er in gewissenhafter und ausgezeichneter Weise führe, sonst keinerlei Bezüge

erhalte.
Es wird der in der Tagesordnung begründete Antrag einstimmig angenommen, es seien die Bezüge der hierlands wirkenden Lehrschwestern zu erhöhen:
a) für eine Lehrschwester mit Reifezeugnis auf 600 K, b) für eine solche mit Lehrbefähigungszeugnis auf 800 K und c) für eine Kindergärtnerin auf 500 K.
Bei Post IV. "Verkehrswesen" weist Walser hin auf die Unzulänglichkeit des Güterbahnhofes in Schaan bei dem heutigen Verkehr; Batliner bemängelt die Hemmung des Strassenverkehrs beim Bahnübergang in Nendeln; Hoop kritisiert die Postzustände im Unterland und nimmt Bezug auf die eingeführte Fahrpost der österr. Rheingemeinde Meiningen.
Der Präsident und Reg. Kommissär finden die Klagen begreiflich; doch wäre bei dem schwachen Verkehre im Unterland die Einführung einer Fahrpost aus eigenen Mitteln kaum zu rechtfertigen; hinsichtlich der Beschwerden ~~wäre~~-gegenüber dem Bahnwesen wäre das in allen Stationen aufliegende Beschwerdebuch zu benützen.
Abg. Brunhart nimmt Anlass, die Frage des liechtenst. Bahnbaues anzuschneiden, indem er auf den guten Stand der Landeskasse hinwies, worauf sich eine längere Debatte entspinnt, in welcher auch auf die Hindernisse hingewiesen wird, welche sich dem Projekte entgegenstellten.
Post IV."Verkehrswesen" wird genehmiget; ebenso ohne Debatte Post V "Sanitätswesen", VI "Landeskultur", VII "Steuerüberweisungen", VIII"Bau des Regierungsgebäudes" und IX "Sonstige Auslagen".
In der Rubrik Bedeckung werden alle VII Posten genehmigt.
Zur Post III führt der Reg. Kommissär aus, dass im Lotteriewesen sich seit einigen Jahren ein Missbrauch ausgebildet habe, indem jeder Verein zu jedem beliebigen Zwecke eine allgemeine Lotterie veranstaltete, während laut einer

Verordnung vom Jahre 1847 eine Lotterie nur für öffentliche und wohltätige Zwecke zu bewilligen sei; wenn ein Verein unter seinen Mitgliedern einen sog. "Glückstopf" veranstalte, sei dagegen im allgemeinen nichts einzuwenden; der Vertrieb gedruckter Loose könne aber nicht gestattet werden.

Walser ist hiemit einverstanden, es solle aber der Verkauf aller ausländischen Loose in Liechtenstein verboten sein, was jedoch, wie H. Reg. Kom. bemerkt, nur so weit angehe, als der Zollvertrag nicht in Frage stehe.

Das Finanzgesetz für das Jahr 1911 wird angenommen und es wird in die Behandlung des 7. Punktes der Tagesordnung : Antrag betreffend authentische Interpretation des Art.4 des Gesetzes vom 15. August 1879 mit Verlautbarung der bezüglichen Regierungszuschrift eingetreten.

Der Reg. Kommissär gibt Aufschlüsse über die bisherige Handhabung bezw. Auslegung des angezogenen Gesetzes und hält es für unbillig, dass Abbrändlern, auch wenn sie auf die alten Grundmauern aufbauen, die 4jährige Steuerfreiheit nicht gewährt wird.

Der Präsident führt aus: Die Kommission unterstütze den Antrag der fstl. Regierung, den bezogenen Gesetzesartikel dahin zu interpretieren, dass unter den in diesem Artikel erwähnten Neubauten künftighin auch solche zu verstehen seien, welche statt abgebrannter Objekte erbaut werden; auf die letzten Brände rückwirkend könnte aber dieser Passus nicht sein, indem sonst keine Grenze mehr festzustellen wäre; es stehe der Gemeinde zu, den Abbrändlern die Gemeindesteuer zu erlassen.

Walser bezweifelt die Kompetenz des ständigen Gemeinderates, Steuern, besonders in grösseren Beträgen zu erlassen.

Der Reg. ~~Kommissär~~ Antrag wird angenommen mit der Zusatz-

bestimmung der Kommission, dass diese Interpretation erst mit 1. Jänner 1911 in Kraft trete.

Zum 9. Punkt der Tagesordnung: „REGIERUNGSVORLAGE betreffend die Gewährung eines Baukredites von 3000 K zum Zwecke der Erstellung eines Lokales für die Landesschule im Landgerichtsgebäude" nimmt H. Reg. Kommissär das Wort und gibt eine eingehende Darstellung über die Entwicklung der Arbeiten zur Neuorganisierung der Landesschule; er verweist auf die Schwierigkeit der Lehrplan-, Personal-, Lokal- und Wohnungsfrage, auf die Personalfrage besonders mit Bezug auf den finanziellen Teil; vorläufig sei eine andere Lösung der Lokalfrage nicht zu finden gewesen; man möge aber die Frage eines Neubaues im Auge behalten.

Der Präsident bemerkt, dass die Landesfinanzen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, indem das Gehalt des Direktors durch die Zinsen der Karl Schädlerschen Stiftung gedeckt und durch die Adaptierung der Lokalmietzins falle.

Die Abg. Kind und Kaiser bringen vor, sie hätten von glaubwürdiger Seite in Erfahrung gebracht, dass der Lehrplan der Sekundarschule in Eschen keinen Anschluss an den Lehrplan der Landesschule habe. Diese irrige Auffassung soll im Landesschulrate zur Sprache gebracht und dann richtig gestellt werden.

Die Regierungsvorlage wird einstimmig angenommen.-

Die vorliegenden "Subventionsgesuche" werden samt den bezüglichen Regierungszuschriften verlesen und im Sinne der Regierungsanträge genehmiget; so erhält also die Gemeinde Schellenberg für Schulzwecke 20 % vom Kostenbetrage von 636 K; die Gemeinde Planken für Armenzwecke einen einmaligen Beitrag von 300 K, die Sennereigenossenschaft Eschen einen Landesbeitrag von 200 K und Wendelin Schädler in Triesenberg zu den Anstaltskosten seines geisteskranken Sohnes aus den Interessen des landschaftlichen Armenfondes einen

ausserordentlichen Beitrag von 300 K.

IV. Zur Verlesung gelangt ein Regierungsschreiben, wornach Seine Durchlaucht anlässlich der Wasserkatastrophe vom 14. und 15. Juni 1910 eine einmalige Spende von 3000 K gnädigst bewilligten. Aus der Gemeinde Balzers wurden eingereicht 1 Unterstützungsgesuch mit 80 K Schaden, aus Triesen 20 Gesuche mit 2219 K Schaden, aus Triesenberg 50 Gesuche mit 4311 K Schaden, aus Schaan 1 Gesuch mit 20 K Schaden und aus Eschen 2 Gesuche mit 190 K Schaden. Der Reg. Kommissär bemerkt, ~~dass der Landtag 2 bis 3 Mitglieder~~ da es schwer sei, in solchen Fällen Gaben zu verteilen, sei es wünschenswert, dass der Landtag 2 - 3 Mitglieder in die zu bildende Kommission delegiere, welche die Entschädigungsbeträge zuzumessen hätte.

Walser beantragt und wird durch den Präsidenten unterstützt, dass zur Zuerkennung der Schäden im Oberland die Abg. Kind und Franz Josef Marxer beigezogen werden.

Dieser ~~Antrag~~ sowie der folgende Antrag werden einstimmig angenommen:

"Der Landtag beschliesst im Sinne des Regierungsantrages betreffend die Unterstützungsgesuche der anlässlich der 1910er Wasserschäden betroffenen Privaten

1. zwei Mitglieder in die behufs Zuerkennung von Entschädigungsbeträgen zu bildende Kommission zu wählen;

2. aus Landesmitteln zu der von Seiner Durchlaucht gnädigst gewährten Spende von 3000 K den aus der zuerkannten Entschädigungssumme sich ergebenden Fehlbetrag zu bewilligen."

Schluss der Sitzung 12 1/4 Uhr.

gez. Feger.

gez. E. Wolfinger.

In der Sitzung vom 10. Dezember 1910 genehmigt.

gez. Dr. Alb. Schaedler.